



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2012 Patentblatt 2012/43

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01) E04F 13/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12176567.1**

(22) Anmeldetag: **07.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **08.05.2008 AT 7432008**
11.08.2008 AT 12452008
04.09.2008 AT 13842008
04.09.2008 AT 13852008

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
09159605.6 / 2 116 683

(71) Anmelder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)

• **Mick, Stefan**
9545 Radenthein (AT)

(72) Erfinder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan**
9545 Radenthein (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 16-07-2012 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Anschlussprofil für an Dämmstofflagen mit Putz angrenzende Bauteile**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an Dämmstofflagen (11) mit Putz (12) angrenzende Bauteile (10), beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (10) befestigt ist und einen Einputzschenkel (19) aufweist. Erfindungsgemäß ist zwischen dem Anschlussprofil (1), insbeson-

dere dessen Einputzschenkel (19), und den dem Anschlussprofil (1) zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein Dichtelement (31, 32, 33, 34) angeordnet, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil (1) und Dämmstofflage (11) schließt.

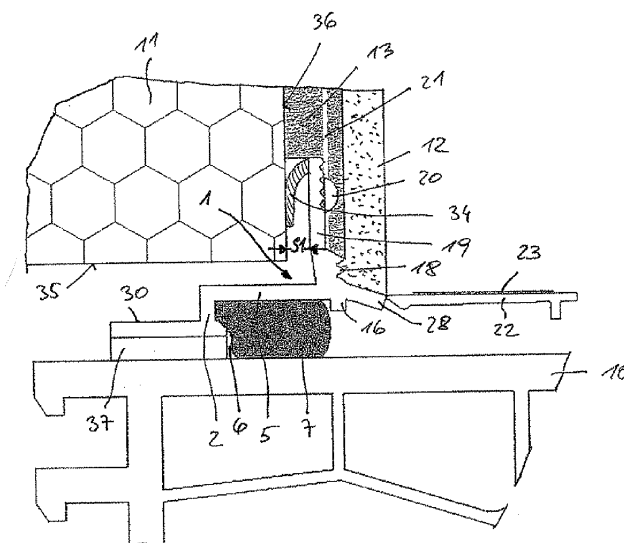


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an Dämmstofflagen mit Putz angrenzende Bauteile, beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil, welches am Bauteil befestigt ist und einen Einputzschenkel aufweist.

[0002] Zum sauberen Anschluss einer Putzfläche an Einbauteile, wie beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, ist aus der EP 1 674 649 A1 ein Laibungsanschlussprofil bekannt, welches ein Basisprofil aufweist, das bauteilseitig mit einem selbstklebenden Dichtungsband ausgestattet ist und damit am Fenster- oder Türstock befestigt wird. Weiters weist das Anschlussprofil ein Außenprofil auf, welches mit einem Einputzschenkel ausgestattet ist und einen Befestigungsschenkel aufweist, der zwischen einem am Basisprofil ausgebildeten Haltesteg und dem Bauteil eingeschoben werden kann. Am Außenprofil ist ein Federelement angeformt, durch welches das Außenprofil in der im Wesentlichen U-förmigen Aufnahme zwischen Bauteil und Haltesteg festgehalten wird.

[0003] Bei der Montage des Anschlussprofils wird zunächst das Basisprofil auf das Bauteil aufgeklebt und danach eine Dämmschicht eingesetzt, die an der Kante des Haltesteges ausgerichtet wird. Danach wird das Außenprofil mit dessen Befestigungsschenkel in den U-förmigen Aufnahmeraum eingeschoben, der durch den Haltesteg und den angrenzenden Bereich des Bauteiles gebildet wird. Anschließend wird der Einsputzschenkel mit Hilfe eines an dessen Rückseite angeordneten Klebebandes an der Dämmschicht fixiert. Nach dem Einbau des Anschlussprofils kann dessen Außenschenkel sowohl Bewegungen in der Ebene des Bauteils als auch Zugbewegungen in eine Richtung weg vom Einbauteil kompensieren. Bevorzugt sind der Befestigungsschenkel und/oder das Federelement durch Materialwahl oder Formgebung elastisch ausgeführt, um auf Relativbewegungen zwischen den Bauteilen entsprechend elastisch zu reagieren.

[0004] Um eine Fassade rissfrei an Rahmenteile anzuschließen, werden auch elastisch rückstellfähige Schaumstoffe verwendet, die in komprimiertem Zustand in eine Dichtfuge eingebaut werden, wobei nach dem Einbau durch Auftrennen einer Abdeckung oder durch Lösen einer Naht der Schaumstoff zur Rückstellung freigegeben wird. In diesem Zusammenhang ist aus der EP 0 530 653 A1 eine Dichtleiste zum Ankleben an ein Rahmenteil bekannt geworden, bei welcher der Schaumstoffstreifen im komprimierten Zustand verschlossen in einem im Wesentlichen U-förmigen Kanal der Dichtleiste angeordnet ist. Der Kanal ist in Richtung Einbauteil durch einen formstabilen Deckstreifen verschlossen, der randseitig in einer lösbaren Formschluss-Eingriffsverbindung zum Stirnbereich der Kanalwände gehalten ist. Der formstabile Deckstreifen kann mit Hilfe einer die Eingriffsverbindung durchsetzenden Folie nach dem Einbau der Dichtleiste entfernt werden, so dass der Dichtstreifen freigesetzt wird und sich zwischen der Basis der Dichtleiste

und dem mit dem Einbauteil durch einen Klebestreifen verbundenen, formstabilen Deckstreifen entfaltet. Nachteilig ist der relativ komplizierte Aufbau und die bauteilseitig nicht unproblematische Handhabung.

[0005] Aus der AT 008.398 U1 ist weiters ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil bekannt, das ein am Bauteil befestigbares Basisprofil aufweist, sowie einen durch das Basisprofil beweglich fixierbares Außenprofil, welches einen Einputzschenkel aufweist. Das Außenprofil besteht aus einem flexiblen Material und liegt vor der bestimmungsgemäßen Fixierung am Basisprofil aufgerollt vor, wobei das Außenprofil einen Befestigungsschenkel aufweist, welcher nach der Befestigung des Basisprofils am Bauteil zwischen einem am Basisprofil angeformten, federnden Haltesteg und dem Bauteil selbst einschiebbar ist. Weiters kann auch das Basisprofil aus einem flexiblen Material bestehen und vor dessen Montage für die Lagerung und den Transport aufgerollt vorliegen.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Laibungsanschlussprofil vorzuschlagen, mit welchem bei Verwendung einer Dämmschicht einerseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen der Fassade und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden kann und andererseits Relativbewegungen zwischen Putz und Bauteil in ausreichendem Ausmaß kompensiert werden können. Weiters soll das Anschlussprofil ohne großen Aufwand herstellbar und möglichst einfach montierbar sein.

[0007] Beim Einsetzen der einzelnen Elemente der Dämmstofflage ist meist ein Spalt unregelmäßiger Höhe zum Anschlussprofil nicht zu vermeiden, so dass hier Undichtheiten und Kältebrücken im Anschlussbereich entstehen können. Erfindungsgemäß kann nun zwischen dem Anschlussprofil und den dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen der Dämmstofflage zumindest ein Dichtelement angeordnet sein, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil und Dämmstofflage schließt.

[0008] Erfindungsgemäß kann am Basisprofil zumindest ein von der Dämmstofflage verformbarer, elastischer Dichtstreifen oder eine an der Stirnseite der Dämmstofflage anliegende elastisch verformbare Dichtlippe angeordnet sein. Die Dichtlippen bestehen aus einem im Vergleich zum Basisprofil weicheeren Material, beispielsweise aus TPE, und können durch Koextrusion hergestellt sein.

[0009] Gemäß einer weiteren Variante der Erfindung können die dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen der Dämmstofflage zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement aufweisen, welches an diesen Stirn- und/oder Seitenflächen befestigbar ist oder in die Stirn- und/oder Seitenflächen integriert ist.

[0010] Weitere Vorteile der Erfindung werden im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 das erfindungsgemäße Anschlussprofil in eingebautem Zustand in einer Schnittdarstellung;

sowie die

Fig. 2 bis Fig. 4 weitere Ausführungsvarianten des Anschlussprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1.

[0011] Gemäß Fig. 1 wird zunächst das Basisprofil 2 des Anschlussprofils 1 beispielsweise mittels Klebeband 37 auf einen Fenster- oder Türstock 10 aufgeklebt. Das Basisprofil 2 weist einen im Wesentlichen U-förmigen Aufnahmeraum 6 für ein elastisches oder expandierendes Dichtband 7 auf, wobei der Aufnahmeraum 6 von einem Haltesteg 5 und zumindest zum Teil direkt vom Bauteil 10 begrenzt ist. Der von einem Fußteil 30 ausgehende Haltesteg 5 weist eine in Richtung Bauteil 10 ragende Haltekante 16 zur Fixierung des bauseits in den Aufnahmeraum 6 einschiebbaren, elastischen oder expandierenden Dichtbandes 7 auf.

[0012] Am Haltesteg 5 ist eine Abzugkante 18 für eine Spachtelmasse 13 vorgesehen, die auf die Dämmstofflage 11 aufgetragen wird. Weiters weist das freie Ende des Haltestegs 5 eine Putzleiste 28 auf, an der der Edelputz 12 abgezogen werden kann.

[0013] Die vom Bauteil 10 abgewandte Seite des Haltestegs 5 weist einen Einputzschenkel 19 auf, der mit dem Haltesteg 5 einen Winkel vom ca. 90° einschließt.

[0014] Am Einputzschenkel 19 ist ein vorzugsweise mit Hilfe eines Haltestreifens 20 befestigtes Armierungsgewebe 21 fixiert. Als erster Schritt der Montage wird somit das Basisprofil 2 auf das Bauteil 10 aufgeklebt und ein Dämmelement 11 eingesetzt, sowie die Spachtelmasse 13 aufgetragen.

[0015] Beim Einsetzen der einzelnen Elemente der Dämmstofflage 11 können unerwünschte Spalte S1, S2 mit unregelmäßiger Spaltbreite zwischen den Stirn- und Seitenflächen 35, 36 der Dämmstoffelemente 11 und den zugeordneten Teilen (Basisteil 2 bzw. Einputzschenkel 19) des Anschlussprofils 1 auftreten. Das Problem wird dadurch gelöst, dass zwischen dem Anschlussprofil 1 und den dem Anschlussprofil zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen 35, 36 der Dämmstofflage 11 zumindest ein Dichtelement 31, 32, 33, 34 angeordnet ist, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil 1 und Dämmstofflage 11 schließt. Durch diese Maßnahme werden Kältebrücken in diesem Bereich wirksam vermieden.

[0016] Wie in den Fig. 1 bis Fig. 4 dargestellt, kann am Basisprofil 2, vorzugsweise im Übergangsbereich (z.B. senkrechter Steg) zwischen Fußteil 30 und Haltesteg 5, eine elastisch verformbare Dichtlippe 31 (siehe Fig. 3), beispielsweise aus TPE, angeformt sein, welche in Richtung Dämmstofflage 11 ragt. Beim Einsetzen der Dämmstofflage 11 gibt die Dichtlippe 31 elastisch nach und liegt auch bei in Profillängsachse variabler Spalthöhe dichtend an der Stirnfläche 35 der Dämmstofflage 11 an.

[0017] Weiters kann an der der Dämmstofflage 11 zugekehrten Seite des Einputzschenkels 19 eine elastische Dichtlippe 34 angeformt sein, die auf die Seitenfläche 36

der Dämmstofflage 11 ausgerichtet ist (siehe Fig. 1 bis Fig. 4).

[0018] Im Rahmen der Erfindung ist es auch möglich, am Fußteil 30 und/oder am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 einen von der Dämmstofflage 11 verformbaren, elastischen Dichtstreifen 32, 33 anzuordnen. In der Variante gemäß Fig. 2 ist der elastische Dichtstreifen 32 am Fußteil 30 des Basisprofils 2 befestigt (z. B. angeklebt) und kann von der eingesetzten Dämmstofflage 11 zusammengedrückt werden.

[0019] Gemäß einer weiteren Variante können auch die dem Anschlussprofil 1 zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen 35, 36 der Dämmstofflage 11 zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement 33 aufweisen, welches an diesen Flächen 35, 36 befestigt oder in diese integriert ist. So zeigt beispielsweise Fig. 4 eine Variante, bei welcher der Dichtstreifen 33 auf die Stirnfläche 35 der Dämmstofflage 11 aufgeklebt wird.

[0020] Nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13 wird eine Schicht Edelputz 12 aufgetragen und an einer Putzleiste 28 des Haltestegs 5 abgezogen.

[0021] Zum Schutz der Bauteile 10 bei den Verputzarbeiten ist am Haltesteg 5, vorzugsweise an der Putzleiste 28 für den Edelputz, ein abtrennbarer Schutzschenkel 22 mit einer Klebefläche 23 zur Aufnahme einer Abdeckfolie befestigt.

[0022] Nach dem Abschluss der Verputzarbeiten und dem Entfernen des abtrennbaren Schutzschenkels 22 wird als letzter Schritt das expandierende Dichtband 7 eingesetzt, welches von einer Dichtbandrolle abgespult und entsprechend der benötigten Länge zugeschnitten wurde. Nach der zeitverzögerten Entfaltung liegt das Dichtelement 7 elastisch und dichtend am Bauteil 10 und am Haltesteg 5 des Basisprofils 2 an. Eine zusätzliche Verankerung des Dichtbandes 7 erfolgt durch die Haltekante 16 am Haltesteg 5.

[0023] Es kann auch ein elastisches Dichtband, beispielsweise eine Hohlkammerdichtung oder eine schlauchförmige Dichtung, eingesetzt werden, deren Querschnitt beim Einsetzen in den Aufnahmeraum 6 zusammengedrückt wird. Nach dem Einsetzen entfaltet sich das Dichtband und füllt den Aufnahmeraum 6 aus. Weiters ist es auch möglich, einen Ein- oder Mehrkomponenten-Schaumstoff in den Aufnahmeraum 6 einzubringen.

[0024] Die Verarbeitung des erfindungsgemäßen Anschlussprofils gemäß Fig. 1 bis Fig. 4 erfolgt somit nach folgenden Schritten:

- Aufkleben des Basisprofils 2,
- Einsetzen der Dämmstofflage 11,
- Auftragen der Spachtelmasse 13,
- nach der Aushärtung der Spachtelmasse 13, Aufbringen des Oberputzes (Edelputz 12),

- nach der Entfernung des Schutzschenkels 22, Einlegen des elastischen bzw. expandierenden Dichtbandes 7.

[0025] Nachträgliche Bewegungen zwischen Putz 12 und Bauteil 10 können auch bei dieser Ausführungsvariante durch das relativ großvolumige, elastische bzw. expandierende Dichtband 7 aufgenommen werden. Das Dichtband 7 kann beispielsweise aus einem imprägnierten, offenzelligen Polyurethan-Schaumstoff bestehen oder als schlauchförmige Hohlkammerdichtung ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Anschlussprofil (1) für an Dämmstofflagen (11) mit Putz (12) angrenzende Bauteile (10), beispielsweise Fenster- oder Türstöcke, mit einem Basisprofil (2), welches am Bauteil (10) befestigt ist und einen Einputzschenkel (19) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Anschlussprofil (1), insbesondere dessen Einputzschenkel (19), und den dem Anschlussprofil (1) zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein Dichtelement (31, 32, 33, 34) angeordnet ist, welches elastisch verformbar ist und den Spalt zwischen Anschlussprofil (1) und Dämmstofflage (11) schließt.
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem Anschlussprofil (1) zugekehrten Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) der Dämmstofflage (11) zumindest ein elastisch verformbares Dichtelement (33) aufweisen, welches an den Stirn- und/oder Seitenflächen (35, 36) befestigbar oder integriert ist.
3. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisprofil (2) mit einem Fußteil (30) am Bauteil (10) befestigt, vorzugsweise angeklebt, ist und einen Haltesteg (5) mit einer in Richtung Bauteil (10) ragenden Haltekante (16) aufweist, der zur Fixierung eines elastischen oder expandierenden Dichtbandes (7) dient.
4. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Basisprofil (2), vorzugsweise im Übergangsbereich zwischen Fußteil (30) und Haltesteg (5), eine elastisch verformbare Dichtlippe (31) angeformt ist, welche in Richtung Dämmstofflage (11) ragt.
5. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Fußteil (30) und/oder am Haltesteg (5) des Basisprofils (2) ein von der Dämmstofflage (11) verformbarer, elastischer Dichtstreifen (32, 33) angeordnet ist.
6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltesteg (5) einen Einputzschenkel (19) aufweist, der bezogen auf den Haltesteg (5) im Wesentlichen normal ausgerichtet ist und an der der Dämmstofflage (11) zugekehrten Seite eine elastische Dichtlippe (34) aufweist.

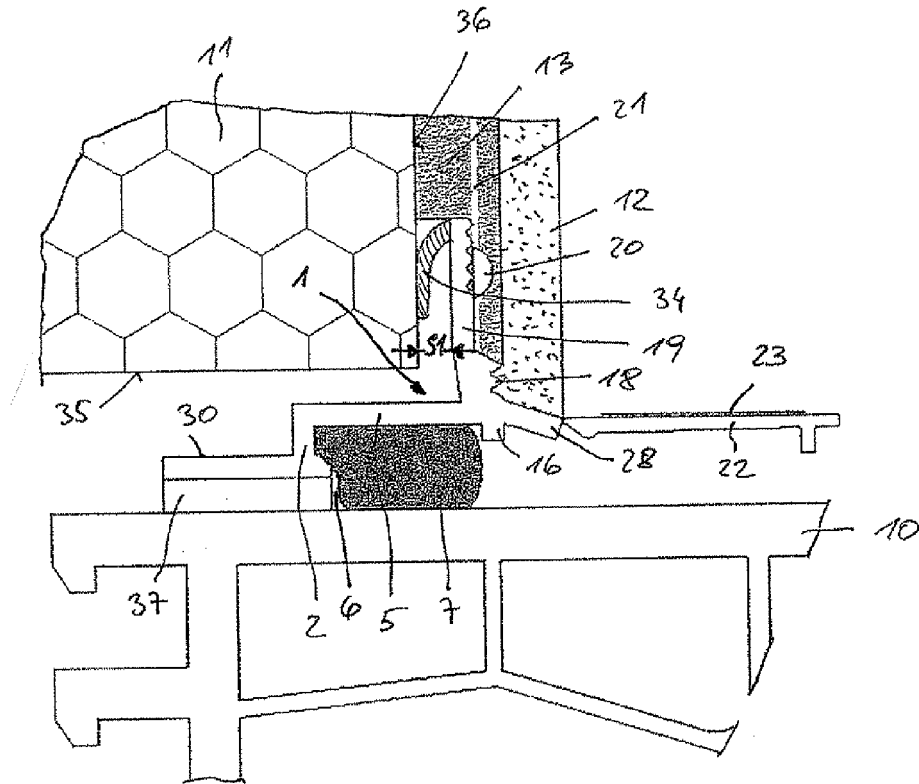


Fig. 1

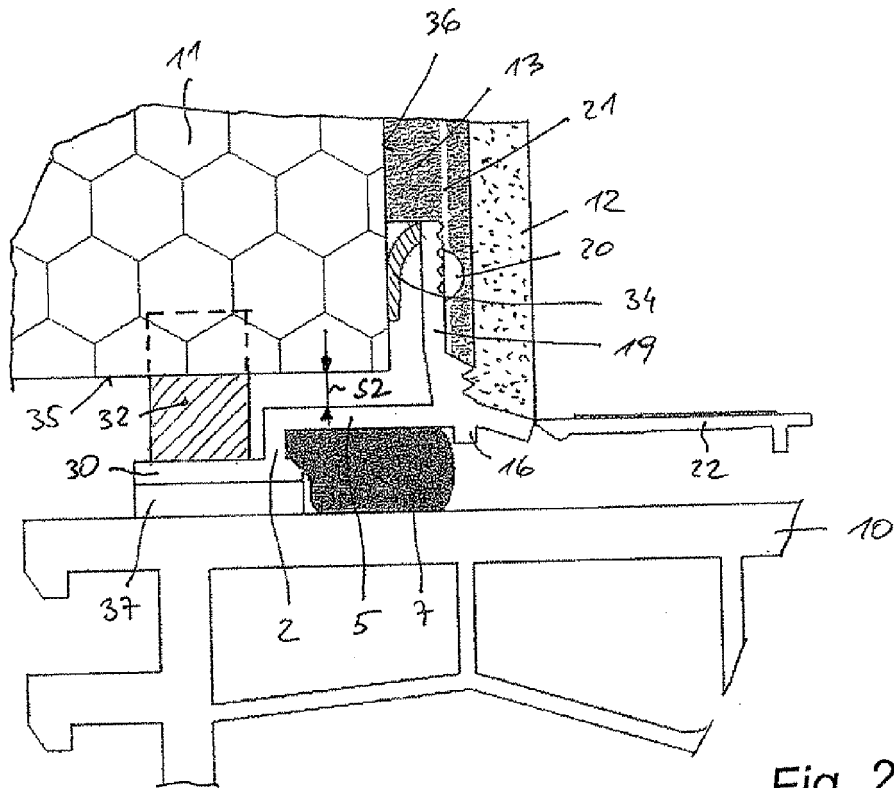


Fig. 2

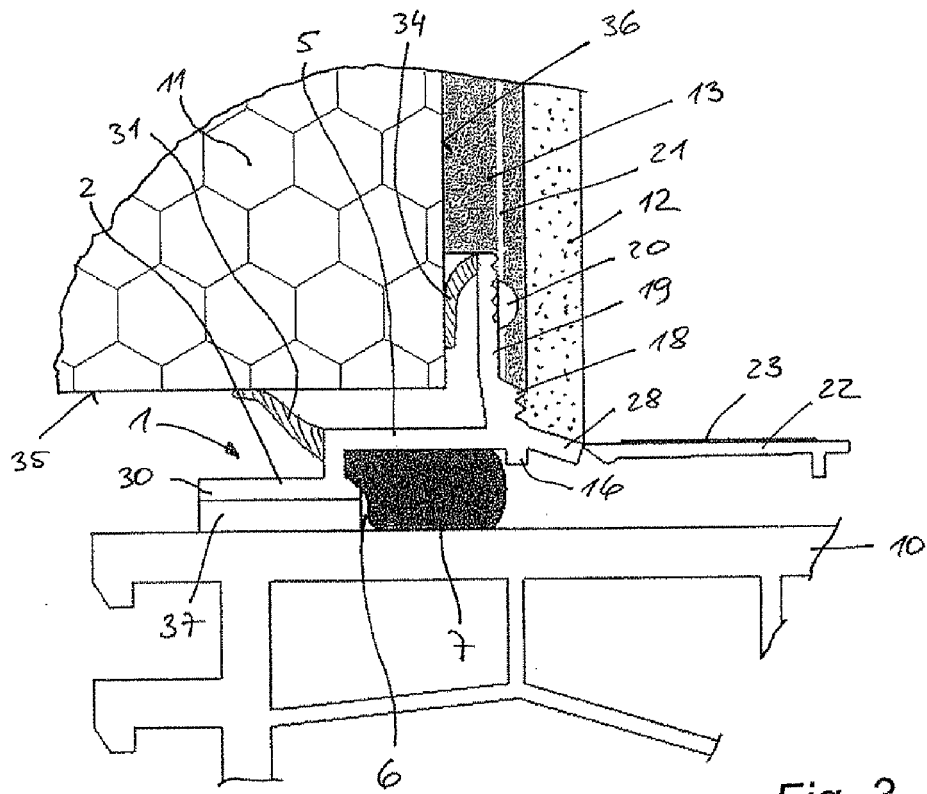


Fig. 3

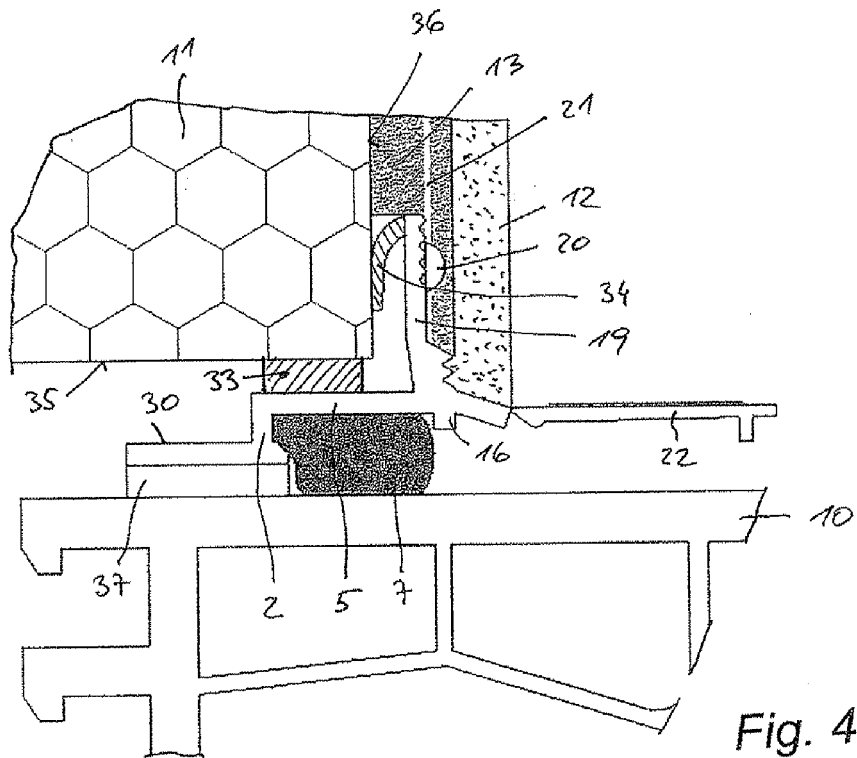


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1674649 A1 [0002]
- EP 0530653 A1 [0004]
- AT 008398 U1 [0005]